

### Organisation der Lehrerschaft.

Die Versammlung der freigewählten Vertrauensmänner der Lehrkörper und Dienstgruppen der Wiener Mittelschulen hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, eine Pflichtorganisation aller deutschösterreichischen Mittelschullehrer zu schaffen. Die Leitung der Organisation bis zum Ende des ersten Halbjahres 1918/19 wurde einem wohlwollenden Vorstand übertragen, dem die nachbenannten Herren angehören: Vorsitzender Subert Partisch, Regierungsrat Eduard Sokoll als Stellvertreter, Dr. Heinrich Säusler und Egon Breßler als Schriftführer, Dr. Oskar Benda und Dr. Hermann Bichorn als Kassmeister, Gustav Mauler als Schriftführer, und als Beisitzer die Herren Sozialrat Hans Januschke, Dr. Eduard Caste, Emil Schreiber, Franz Schneider und Dr. Kurt Knoll. Um eine rasche, gründliche und sachliche Durcharbeitung der jetzt besonders dringenden Fragen zu ermöglichen, hat der Vorstand die Aufstellung folgender Arbeitsgruppen beschloßen: 1. Supplenten; 2. Wirkliche Lehrer; 3. Direktoren und Schulaufsichtsbeamte; 4. Turnlehrer; 5. Pensionisten; 6. Kriegsteilnehmer; 7. Rechtsschutzkommission; 8. Schulorganisation (Demokratisierung der Schule); 9. Allgemeine Beamtenfragen; 10. Neugestaltung der Dienstordnung; 11. Wirtschaftsorganisation, und 12. Auslandsschulen (deutsche Schulen der Minderheiten im fremdsprachigen Ausland). Als Organ dieses Pflichtverbandes erscheint ab 1. d. zu Beginn eines jeden Monats die von Prof. Dr. O. Benda geleitete Zeitschrift „Der Mittelschullehrer“, deren erste Nummer folgende Mitteilungen und Aufsätze enthält: Zum Geleit. — Neue Schule im neuen Staat. — Staatssekretär H. Wacker und die Mittelschule. — Nationalrat A. M. Remetter: Lehrerschaft und neue Zeit. — Auskünfte. — Was der Mittelschullehrer von seinem Stande wissen soll. — Welche Haltung soll der Mittelschullehrer bei den Wahlen einnehmen? — Tätigkeitsbericht der Verbandsleitung. — Volkswirtschaftliche Rundschau. — Verschiedenes.

Auch die Handelschullehrerschaft Oesterreichs hat sich endlich zu einer achtunggebietenden Organisation, dem „Reichsbund der Handelschullehrer Oesterreichs“ vereinigt, die trotz ihres kurzen Bestandes schon bedeutende Erfolge aufzuweisen hat. Dem Zentralvorstand gehören an die Herren: Robert Reseni, Obmann; Myron Dolinski, Dr. Rohel und Dr. Bedner, Obmannstellvertreter; Erich Feldmann, Schriftführer; Alexander Leßkaffier; ferner die Vorstandsmitglieder Franz Scheffel, Wilhelm Vernauer, Dr. Rudolf Oppelt, Heinrich Kammermayer, Rimmer, Dr. M. Kafoblievic, Wingen, Sedlak, Julius Kelinek und Rudolf Niesenfeld. Der Reichsverband gibt auch

monatlich erscheinende „Mitteilungen“ heraus, deren Leitung Prof. Dr. M. Kafoblievic von der Wiener Handelsakademie übernommen hat. Es sind bisher vier Nummern dieser „Mitteilungen“ erschienen, die außer mehreren sehr lesenswerten Aufsätzen statistische Zusammenstellungen über die Bezüge der Handelschullehrer an den einzelnen höheren und niederen Handelschulen Deutschösterreichs bringen.

### Die Wünsche der Wiener Lehrer.

Der dreizehn Lehrer- und Lehrerinnenvereine umfassende Bund der Wiener Lehrerschaft hat an den Gemeinderat eine Eingabe gerichtet, worin er um Gleichstellung der Normalbezüge (Gehalt, Alterszulagen, Quartiergeld) sämtlicher Lehrpersonen Wiens mit denen der Magistratsbeamten mit vollständiger Mittelschulbildung bittet. Die demaligen Bezüge der Wiener Lehrer stehen nämlich hinter denen der Gemeindebeamten weit zurück. Der Anfangsgehalt der Beamten beträgt 1800, der der Lehrer 1600 Kronen; die ersten Zulagen erhalten die Beamten nach je zwei, die Lehrer nach je drei Jahren, und die letzten Zulagen der Beamten betragen je 400 Kronen, gegen 200 Kronen der Lehrer. Die Quartiergelder der Beamten sind 1000, 1200, 1500 und 1900 Kronen, die der Lehrer 1000, 1200, 1400 und 1500 Kronen; und die Steigerung erfolgt nach 4, 8 und 12 definitiven Dienstjahren bei den Beamten, dagegen bei den Lehrern nach 8, 12 und 18 Jahren nach der Lehrbefähigungsprüfung. Den Höchstbezug seines Dienstverdienstes erreicht der städtische Beamte mit 27, der Lehrer mit 32 Dienstjahren. Dies alles bewirkt, daß der Lehrer gegenüber dem gleichalterigen Beamten um Beiträge bis 1500 Kronen zurückbleibt. Die Summe dieser Abgänge während 33 Dienstjahren beträgt 36.000 Kronen. Der volle Ruhegenuß des Beamten beträgt 6700 Kronen, der des Lehrers 6000 Kronen. In München besteht seit 1912 der provisorische Lehrer 1500 Mark, der definitive beginnt mit 2820 Mark und erhält nach je drei Jahren eine Zulage von 300 Mark. So kommt es, daß der Münchener Volksschullehrer seit 1912 höhere Bezüge als der Wiener Bürgerschullehrer jetzt hat — bei weitaus günstigeren Lebensverhältnissen in München. Dem Vernehmen nach ist man im Rathhaus für die Wünsche der Lehrerschaft günstig bestimmt. Wir werden feinerzeit über den Erfolg des Ansuchens berichten.